

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



25.03.2019

Beschlussantrag Nr. : 093-2019

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Stadtplanung
Budget / Produkt: 41/ 51.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Wolfen	24.04.2019			
Bau- und Vergabeausschuss	29.04.2019			
Stadtrat	08.05.2019			

Beschlussgegenstand:

Bebauungsplan 03-2018wo "Musikercarré", Ortsteil Stadt Wolfen; Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:

1. die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden sowie Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplanes 03-2018wo „Musikercarré“ der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Ortsteil Stadt Wolfen mit dem in **Anlage 1** dargestellten Ergebnis;
2. der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Behörden, Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und Bürger, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen;
3. auf der Grundlage des § 10 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung den Bebauungsplan 03-2018wo „Musikercarré“ im Ortsteil Stadt Wolfen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) in der Fassung vom März 2019 (**Anlagen 2 und 3**), als Satzung;
4. die Begründung (**Anlage 4**) zu billigen.

Begründung:

Die Wohnungs- und Baugesellschaft Wolfen mbH hat das Musikerviertel in den letzten Jahren intensiv entwickelt. Durch die Sanierung der Wohngebäude, den teilweisen Rückbau einiger Gebäude zur Schaffung von dringend benötigten Pkw-Stellplätzen und die gesamte Gestaltung der Außenanlagen hat sich das

Wohngebiet zu einem sehr gut angenommenen Wohnquartier mit hoher Lebensqualität entwickelt. Im Wohnviertel mangelt es jedoch an Bauflächen für den individuellen Wohnungsbau. Dafür soll eine größere Freifläche zwischen der Bach- und der Mozartstraße als Baufläche für ca. 10 Gebäude entwickelt werden. Die Beteiligung der Behörden, Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit fand vom 03.12.2018 bis 11.01.2019 statt. Wesentliche, der Planung entgegenstehende Stellungnahmen wurden nicht abgegeben. Die Abwägung der Einwendungen kann der Anlage 1 entnommen werden.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

BauGB, KVG LSA, Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer-Jahr)?

174-2018 vom 05.09.2018 städtebaulicher Vertrag
209-2018 vom 24.10.2018 Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich:

a) **Untersachkonten:**

b) **Maßnahmenummer (bei Investitionen):**

c) **Betrag in € einmalig:** keine, Finanzierung über städtebaulichen Vertrag

d) **Folgekosten in € nach Jahresscheiben:**

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **093-2019**

Anlagen:

Anlage 1 Abwägung

Anlage 2 Planzeichnung Teil A

Anlage 3 textliche Festsetzungen Teil B

Anlage 4 Begründung

Anlage 5 artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

Anlage 6 Begleitplan